

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 23.11.2023, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Gehrde
(GRGEH/013/2023)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Hölscher-Uchtmann, Elke

Mitglieder
Holtheide, Heinrich
Holzgrefe, Ralf
Junk, Waldemar
Lange, Michael
Maxhuni, Adrian
Meyer zu Drehle, Axel
Pettelkau, Horst
Pohl, Alexander
Schürmann, Brigitta
Sperveslage, Christoph
zu Dreele, Martina

von der Verwaltung
Wojtun, Nadine

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Pröhl, Marga, Dr.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Hölscher-Uchtmann begrüßt alle Anwesenden herzlich und eröffnet um 19:08 die heutige Sitzung.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung zu der heutigen Sitzung ist allen Ratsmitgliedern fristgerecht zugegangen. Anwesend sind die o.g. Ratsmitglieder. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

4. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2023**
Vorlage: 3724/2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung wird genehmigt.

5. **Bericht der Bürgermeisterin**

5.1 Kita St. Christophorus

BM Hölscher-Uchtmann berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Kita St. Christophorus.

5.2 Kita Sonnenschein

BM Hölscher-Uchtmann spricht über die Begebenheiten in der Kita Sonnenschein und die voraussichtlichen Investitionen.

5.3 Kastanien

BM Hölscher–Uchtmann sprach mit dem Unternehmer und zeigte auf Fotos, dass die Kastanien in einem schlechten Zustand waren.

5.4 Weihnachtsmarkt

Am 2. und 3.12 wird der Weihnachtsmarkt in Gehrde stattfinden. Am Samstag soll eine Eisstockbahn aufgestellt werden. Vereine können sich hierzu in der Gemeinde anmelden.

5.5. Gesundheitskiosk

Die Bürgermeisterin ist im engen Kontakt mit der Firma Optimes. Die vorhandene Präsentation kann den Ratsmitgliedern auf Wunsch zugeschickt werden. Es gibt einen Interessierten im Ort, der seine Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stellen würde. Die Verwaltung wird Kontakt mit dem Landkreis aufnehmen, um evtl. Fördermittel zu beantragen.

Ratsmitglied Ralf Holzgreffe betritt den Saal um 19:20 Uhr.

6. Antrag AFD - Hebesatzsenkung

Herr Adrian Maxhuni, hatte einen Antrag gestellt die Hebesätze von 420 v.H. auf 400 v.H. zu senken. Nach einer regen Diskussion und einer Darstellung von Olga Ganke, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gehrde beschließt den Hebesatz bei 420 v.H. zu belassen.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Jahr 2024 Vorlage: 3722/2023

Bürgermeisterin Elke Hölscher-Uchtmann begrüßt Olga Ganke vom Fachdienst Finanzen der Samtgemeinde Bersenbrück, die den Haushalt für die Gemeinde Gehrde vorbereitet hat. Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen und auch die Beschlussvorlage liegen den Ratsmitgliedern vor.

Frau Ganke erläutert die Daten und Zahlen des Haushaltsplanes 2024, die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und die einzelnen Haushaltsansätze. Der Haushalt schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 186.700€ ab. Die Hebesätze der Realsteuern verbleiben unverändert (420v.H.).

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Gehrde weist im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 2.927.300 € an ordentlichen Erträgen und 3.154.500 € an ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge werden in Höhe von 40.500 € veranschlagt. Außerordentliche Aufwendungen liegen nicht vor. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag im Gesamthaushalt in Höhe von 186.700 €.

Nachdem alle Fragen der Ratsmitglieder zum Haushalt beantwortet wurden, bedankt sich BM Hölscher-Uchtmann bei Olga Ganke für die Ausführungen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Gemeinde Gehrde für das Haushaltsjahr 2024 werden in der vorgelegten Form beschlossen.“

8. Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.551.000,00 € (Neuverschuldung) Vorlage: 3727/2023

Sach- und Rechtslage:

Zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2022 (insbesondere Neubau KiTa-Gebäude 'St. Christophorus') wurde im Rahmen des Gesamtdckungsprinzips eine Neuverschuldung in Höhe von 2.551.000,00 € erforderlich.

Die Kreditermächtigung basiert auf § 2 der Haushaltssatzung 2022 i.V.m. der Genehmigungsverfügung des Landkreis Osnabrück vom 19.05.2022 (Az. 11.3). Die Ermächtigung wird somit bis auf einen Rest von 300,00 € voll in Anspruch genommen.

Die o.g. Darlehensaufnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Gemeinde Gehrde für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 13.10.2015. Entsprechend § 7 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Gemeinderates über die vereinbarten Konditionen:

Neuverschuldung

Darlehensgeberin	Deutsche Kreditbank AG Kronenstraße 11, 10117 Berlin
Darlehensnummer	6721356787 (Az. 05.2317.73)
Darlehensbetrag	2.551.000,00 €

Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	3,80 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (30.12.2033)
Zinsen ges. Laufzeit	843.489,45 € (vorbehaltlich endgültigen Z+T-Plan)
Tilgung	Annuitätendarlehen / vierteljährlich 40.178,25 € Restschuld 1.779.550,56 €
Laufzeit	10 Jahre
Zahlungen ges. Laufzeit	3.394.489,45 €

9. Aufnahme eines Kredites in Höhe von 700.000,00 € (Neuverschuldung)
Vorlage: 3728/2023

Sach- und Rechtslage:

Zur Finanzierung der Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2021 wurde im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips eine Neuverschuldung in Höhe von 700.000,00 € erforderlich. Die Kreditermächtigung basiert auf § 2 der Haushaltsatzung 2021 i.V.m. der Genehmigungsverfügung des Landkreis Osnabrück vom 19.05.2021 (Az. 11.3 Re).

Mit der Darlehensaufnahme werden überwiegend Straßenbaumaßnahmen finanziert, so dass sich die Laufzeit des Darlehens anhand der Abschreibungsdauer des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes orientiert. Auf Grund der guten Finanzlage war eine komplette Inanspruchnahme der damaligen Kreditermächtigung (1.023.100,00 €) nicht erforderlich, so dass auf eine zusätzliche Fremdfinanzierung i.H.v. 323.100,00 €) verzichtet werden kann.

Die o.g. Darlehensaufnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Gemeinde Gehrde für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 13.10.2015. Entsprechend § 7 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Gemeinderates über die vereinbarten Konditionen:

Neuverschuldung

Darlehensgeberin	Investitions- und Förderbank Nieders. (NBank) Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover
Darlehensnummer	7520000396 (Az. 05.2317.08)
Darlehensbetrag	700.000,00 €
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	3,52 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (30.06.2048)
Zinsen ges. Laufzeit	310.874,67 € (vorbehaltlich endgültigen Z+T-Plan)
Tilgung	Ratendarlehen / vierteljährlich 7.000,00 €
Laufzeit	25 Jahre
Zahlungen ges. Laufzeit	1.010.874,67 €

**10. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 29a "Bergmanns Garten"
Vorlage: 3721/2023**

Sachverhalt:

Um weitere Wohnflächen zur Verfügung stellen zu können, soll nunmehr der im Beschlussvorschlag genannte Bereich überplant und als Wohngebiet ausgewiesen werden. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, ist eine förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes, der derzeit diesen Bereich auch als Grünfläche darstellt, nicht erforderlich. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens wird der FNP durch die Samtgemeinde Bersenbrück im Wege der Berichtigung angepasst. Da das Plangebiet auch in den B-plan Nr. 18 geringfügig hineinragt, da der dort verlaufende Fußweg, der tatsächlich nicht benötigt wird, künftig Teil des neuen Baugrundstücks werden soll, muss ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Planungsanforderungen erhöhen sich aber dadurch nicht, so dass auch kein höheres Planungshonorar anfallen wird. Auf eine Ausschreibung der Planungsleistungen sollte verzichtet werden, da das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, die Ursprungspläne erstellt hat und es sich um ein sehr kleines Plangebiet handelt. Aufgrund der Vorkenntnisse und der vorhandenen Grundlagendaten wird eine Ausschreibung kein günstigeres Ergebnis bringen. Zudem werden die Planungskosten mit über den Verkauf des Grundstücks umgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 29 a „Bergmanns Garten - Erweiterung“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich betrifft einerseits die Grünfläche im nördlichen Teil des B-plan-Gebietes Nr. 29 auf dem Flurstück 91/11 mit dem verbindenden Fußweg auf der Westseite sowie andererseits den als Fußweg dargestellten Grundstückstreifen im Osten der bisherigen vorgenannten Grünfläche, der sich im Geltungsbereich des B-planes Nr. 18 befindet. Es ist beabsichtigt, den Großteil der bisherigen Grünfläche umzuwandeln und hier ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Ferner sollen Teilstücke der bisherigen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ in eine „normale“ Verkehrsfläche umgewandelt werden. Der östlich verlaufende Verbindungsweg soll als solcher planungsrechtlich aufgehoben und in das allgemeine Wohngebiet einbezogen werden.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Der Auf-

stellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Aufstellungsverfahren durchzuführen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.“

11. Bericht und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales vom 06.11.2023

Der Ausschussvorsitzende Ralf Holzgrefe fasst die Inhalte zusammen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Gehrde zu beschließen, dass die Kosten der Nutzung des Gemeindebusses (geregelt in § 5 Abs. 3 der Busordnung) von derzeit 1,19 € brutto auf 20,00 € brutto pro Fahrt erhöht wird.

Zur Zeit werden lediglich 1,00 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für die Nutzung des Gemeindebusses von Vereinen gezahlt.
Die Busordnung soll dahingehend geändert werden, dass zukünftig 20,00 € brutto von jedem Nutzer gezahlt werden sollen.

12. Anpassung der Busordnung Vorlage: 3726/2023

Sachverhalt:

Zur Zeit werden lediglich 1,00 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für die Nutzung des Gemeindebusses von Vereinen gezahlt.
Die Busordnung soll dahingehend geändert werden, dass zukünftig 20,00 € brutto von jedem Nutzer gezahlt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gehrde zu beschließt, dass die Kosten der Nutzung

des Gemeindebusses (geregelt in § 5 Abs. 3 der Busordnung) von derzeit 1,19 € brutto auf 20,00 € brutto pro Fahrt erhöht wird.

13. Bericht des Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung und Kultur vom 06.11.2023

Die Ausschussvorsitzende Marga Pröhl fasst die Inhalte zusammen. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

14. Bericht des Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und Wirtschaft vom 14.11.2023

Der Ausschussvorsitzende Lange fasst die Inhalte zusammen. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

15. Silvesterfeuerwerk - Dorfmitte

Die Sitzung wird um 19:51 für 5 min unterbrochen, da die Bürgerin Ingrid Theßing über die Thematik Silvesterfeuerwerk in der Dorfmitte berichtet.

Um 19:56 wurde die Sitzung wieder eröffnet. Es entsteht eine rege Diskussion über die Vorgehensweise in der Silvesternacht.

Es sind sich aber alles einig, dass kein Verbot von der Gemeinde ausgesprochen wird.

Die Gemeinde Gehrde will einen Appell an die Bürger richten und damit an die Vernunft der Bürger appellieren. Dieser soll über die Sozialen Medien und der Zeitung veröffentlicht werden.

16. Straßen-, Wege- und Grundstücksangelegenheiten

Ratsherr Meyer zu Drehle, gibt an, dass am Butterweg Bauarbeiten nicht richtig ausgeführt worden sind. Er hat Herrn Kock schon informiert und die ausführende Firma wird auch noch angeschrieben um die Fehler zu beheben.

17. Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Adrian Maxhuni fragt an, ob es schon näheres zu dem Thema Fernwärme in Gehrde gibt. BM Hölscher-Uchtmann ist in engen Gesprächen mit potenziellen Firmen, leider gibt es dazu aber noch keine konkreten Details.

18. Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt an, wie die Vorgehensweise des Ausbaus der Breslauer Straße ist. Frau Hölscher-Uchtmann versichert ihn, dass es auch noch eine Anwohnerversammlung stattfindet, wo die Anwohner rechtzeitig informiert werden.

Eine Bürgerin spricht die Gefahrensituation des Pastors Weg an. Die Gemeinde ist darüber auch schon informiert und hat es an die Kirchengemeinde weitergegeben, da es sich hier um einen Privatweg handelt.

Eine Bürgerin fragt an, wie es mit den Seitenstreifen geregelt ist. Ratsherr Michael Lange beschreibt die Problematik.

Eine Bürgerin spricht die Problematik der Parksituation an der Bäckerei Övermeyer an, ob es möglich ist, ein Parkverbot an dieser Seite der Straße zu machen. Frau Hölscher-Uchtmann wird das mit der SG klären und den Herrn vom Ordnungsamt noch mal beauftragen.

Bürgermeisterin Hölscher-Uchtmann bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei der Presse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

Nach einer kurzen Pause eröffnet die Bürgermeisterin um 21:26 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeisterin

Ausschussvorsitzende/r

Protokollführer